

Hygienekonzept für die Friedhöfe der Stadt Seelze während der Corona-Pandemie

Gültig ab 23.05.2022

Vorbemerkungen

Auf Grundlage der Niedersächsischen Verordnung über Schutzmaßnahmen gegen das Corona-Virus SARS-CoV-2 und dessen Varianten (Nds. Corona-VO) vom 01.04.2022 und der jeweils geltenden Änderungsverordnung, sowie den jeweils gültigen Allgemeinverfügungen der Region Hannover wird für die Nutzung der kommunalen Friedhöfe und Friedhofskapellen der Stadt Seelze dieses Hygienekonzept festgelegt.

Information der Betroffenen

Das Hygienekonzept für die Friedhöfe der Stadt Seelze wird über die Homepage der Stadt Seelze und über Aushänge (in komprimierter Form) an den Friedhofskapellen bekannt gemacht.

Den ortsansässigen Bestattungsunternehmen geht es zu; ortsfremde Bestattungsunternehmen werden bei der Anmeldung eines Sterbefalls zur Beisetzung/Trauerfeier von der Friedhofsverwaltung informiert.

Die Hinterbliebenen sind bereits bei der Beauftragung des Bestattungsunternehmens von diesem über das Hygienekonzept zu informieren. Auf Wunsch der Hinterbliebenen ist ihnen ein Ausdruck des Hygienekonzeptes zur Verfügung zu stellen.

Zutritts- und Teilnahmeverbot

Personen, die an typischen Symptomen einer Infektion mit dem Corona-Virus, namentlich Fieber, Husten, Atemnot, Geschmacks-/ Geruchsstörungen oder ähnliches leiden oder in den letzten 10 Tagen Kontakt zu einer an COVID-19 erkrankten Person hatten, ist die Teilnahme verboten.

Abstand und Mund-Nasen-Bedeckung

Es wird empfohlen, dass alle Personen eigenverantwortlich eine Mund-Nasen-Bedeckung bis zum Sitzplatz tragen und einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen einhalten (§1 Abs. 2 Nds. Corona-VO).

Teilnehmerzahl in den Friedhofskapellen und an der Grabstätte

Die Bestuhlung in den Friedhofskapellen kann wieder uneingeschränkt genutzt werden. Stehplätze dürfen nicht eingenommen werden. Es ergeben sich folgende Kapazitäten für die Friedhofskapellen:

Friedhofskapelle	Anzahl Sitzplätze	Friedhofskapelle	Anzahl Sitzplätze
Dedensen:	50 bis 55*	Lohnde:	93
Gümmer	50	Seelze:	72
Harenberg:	64 bis 70*	Velber:	81
Letter:	95 bis 100		

* Die Kapellen sind mit Bänken ausgestattet, die tatsächliche Platzzahl kann daher variieren.

Wenn mehr Trauergäste kommen als in der Friedhofskapelle Platz haben, dürfen sich diese im Freien vor der Friedhofskapelle aufstellen.

Im Freien können beliebig viele Personen an einer Trauerfeier bzw. Beisetzung (Gang zum Grab) teilnehmen.

Dennoch wird empfohlen, dass ein Abstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten wird.

Belüftung und geöffnete Türen

Die Türen der Friedhofskapelle sind vor und nach der Trauerfeier für mindestens 15 Minuten geöffnet zu halten, um ein Anfassen der Türen durch die Trauernden zu vermeiden und für eine ausreichende Belüftung zu sorgen.

Weitere Regelungen für Trauerfeiern und Beisetzungen

Gemeinsam genutzte Gegenstände, wie Gesangsbücher oder Schaufeln für den Erdwurf werden aus hygienischen Gründen, bis auf weiteres, nicht zur Verfügung gestellt.

Gewährleistung der Einhaltung der Regelungen

Für die Umsetzung der genannten Maßnahmen im Zusammenhang mit privaten Trauerfeier in der Friedhofskapelle und dem anschließenden Gang zum Grab sowie der Beisetzung ist die Trauerfamilie bzw. das jeweilige Bestattungsunternehmen zuständig.

Den Anweisungen des Friedhofspersonals und des Bestattungsunternehmens sind im Sinne dieses Hygienekonzeptes und der Nds. Corona-VO in der jeweils gültigen Fassung Folge zu leisten.

Personen, welche zur Einhaltung des Hygienekonzeptes nicht bereit sind, ist die Teilnahme an der Veranstaltung zu verwehren.